

Vorlage, DS-Nr. 2021/1202

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Nord-Süd-Verbindungsweg zwischen Heinrich-Böll-Gymnasium und Sportplatz

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb NRW zum Bau des Verbindungsweges mit der in der Sachdarstellung vorgestellten Kostenteilung abzuschliessen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023

Bemerkung: Der städtische Anteil an den Investitionskosten für den Verbindungsweg wird voraussichtlich 90.000 € betragen.

Sachdarstellung:

Zwischen dem neuen Schulzentrum Sieglar bzw. dem bereits mit Landesmitteln geförderten Sport- und Kulturforum und der geplanten Umgehungsstraße L332n soll auf dem Gelände des Heinrich-Böll Gymnasiums ein neuer Verbindungsweg entlang des Sportplatzes entstehen. Dieser Weg ist ein wesentlicher Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes „B(U)ILDING CITY – Nachhaltiger Wohn- und Bildungsstandort Sieglar/Rotter See“ und verbindet die Stadtteile Sieglar und Rotter See für den Fuß- und Radverkehr.

Nach längeren Verhandlungen hat sich der Landesbetrieb bereit erklärt, Planung und Bau des Weges im Rahmen des Baus der EL 332 bei entsprechender Kostenbeteiligung der Stadt zu übernehmen. Da im Zuge des durchgeführten Planfeststellungsverfahrens für die L332n an dieser Stelle keine dauerhafte Wegebeziehung ausgewiesen wurde und diese zusätzliche Anbindung in keinem direkten Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme der L332n zu bringen ist, bedarf es bau- und finanzierungsrechtlicher Regelungen. Dies soll im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und Straßen NRW geschehen.

Mit dem Bau des Verbindungsweges muss im Herbst 2022 mit Fertigstellung der dritten Bauphase, in der das Brückenbauwerk „Franz-v.-Assisi-Str.“ errichtet wird, begonnen werden, da während der Bauzeit (Bauphase 3+ 4) die vorhandenen, südlich an das Schulgelände angrenzenden Wege als Baustraße genutzt werden und somit sämtliche Wegeverbindungen in Richtung Schulgelände bzw. Pastorsbitze bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme (2025) entfallen. Die Notwendigkeit dieses Bauzeitprovisoriums für die Schüler*innenverkehre führt dazu, dass der Landesbetrieb die Bauaufgabe komplett übernehmen kann und will.

Das Bauzeitprovisorium wird jedoch tatsächlich nicht hergestellt, es dient lediglich als Grundlage für die Ermittlung der anteiligen Kosten und deren Aufteilung. Die Kosten, die zur Herstellung eines provisorischen Verbindungsweges notwendig wären, liegen bei Straßen NRW und alle anfallenden Kosten für die Herstellung des Endzustandes bei der Stadt Troisdorf.

Inzwischen konnten alle baurechtlichen und technischen Fragen zur Ausführung geklärt werden. Der Ausbau des Weges erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 4m. Durch den gewählten Trassenverlauf bleiben so viele Bäume wie möglich erhalten. Die Entwässerung erfolgt über die angrenze Grünfläche im Westen. Durch eine Zaunanlage mit Toren wird die in Zukunft öffentliche Fläche vom privaten Schulgelände getrennt. Die Planung der Beleuchtung geschieht in Abstimmung mit dem ABT.

Über die notwendigen Baumfällungen wird im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 15.09.2021 beraten.

Die Gesamtkosten liegen nach letzter aktueller Konkretisierung durch den Landesbetrieb bei knapp 150.000 €, der Anteil der Stadt Troisdorf bei knapp 90.000 €. Dieser Betrag muss im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Eine weitere Förderung mit Landesmitteln im Rahmen des IHK ist nach Rückspreche mit der Förderstelle nicht zu erwarten.

Der geplante Trassenverlauf wird in der Anlage vorgestellt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter